

Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten vom 12.09.2024:

**Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen gemeindeeigener Gebäude;
hier: Antrag Fraktion TEAM HATTEN vom 02.05.2024**

„Die Ausführungen der Firma AGT Elektro-Nachrichtentechnik Weserplan werden zur Kenntnis genommen.

Entsprechende Haushaltsmittel für die Planung (Planer, Fachplaner u. Tragwerksplaner) und die Umsetzung zur Installation einer PV-Anlage auf den Dächern des Rathauses und dem Bauhof/Feuerwehrgebäude werden für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

Die Installation und der Betrieb eigener Ladepunkte (PV-Überschussladen) für die Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge der Gemeinde sind zu betrachten.“

**Ortskernentwicklungskonzept für Kirchhatten;
hier: Antrag Freie Wähler vom 14.02.2023**

„Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.“

**Hochwasserpartnerschaften;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2024**

„Die Gemeinde Hatten strebt mit den anderen beteiligten Gemeinden, Landkreisen und Städten sowie den Wasser- und Bodenverbänden die Bildung einer Hochwasser-Partnerschaft für den Bereich der Hunte an.“

**Bebauungsplan Nr. 73 – Dingsteder Straße / Kirchhatten -:
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung an den Rat: „Zu den vorgebrachten Anregungen zum o. g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt.

Der Bauteppich des zum Wohnhaus umgebauten Stalles wird, wie in der vorherigen Planung, wieder entnommen.“

„Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr. 394) geändert worden ist, und des § 58 Abs. I Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 73 – Dingsteder Straße/Kirchhatten – nebst Begründung in der Fassung vom _____ für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet.“

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 - Ortskern Sandhatten -;
hier: Aufstellungsbeschluss und Beratung eines Vorentwurfs für das Beteiligungsverfahren**

„Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 – Ortskern

Sandhatten – für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet. Das Beteiligungsverfahren ist durchzuführen. Der Planentwurf soll Grundlage für die öffentliche Auslegung sein.

Die Textlichen Festsetzungen nach Nr. 2.6 „Verkehrslärmschutz“ werden entnommen.

Die Planung ist kostenneutral für die Gemeinde durchzuführen.“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Sprungweg 43a/Tweelbäke-Ost;

hier: Durchführungsvertrag

„Der als Anlage beigefügte Durchführungsvertrag wird mit dem Vorhabenträger, Ali Orke, Oldenburg, abgeschlossen.“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Sprungweg 43a/Tweelbäke-Ost -;

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat: „Zu den vorgebrachten Anregungen zum o. g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr. 394) geändert worden ist und des § 58 Abs. I Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I. S 576) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 – Sprungweg 43a/Tweelbäke- Ost nebst Begründung in der Fassung vom für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet.“

Nachnutzung des Alten Feuerwehrhauses Sandkrug als Bürgerhaus;

hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

„1. Die vorgestellten Planentwürfe werden zur Kenntnis genommen. Der als Anlage beigefügte Grundrissplan soll Grundlage für das weitere Vorgehen sein.

2. Die energetische Untersuchung der alten Feuerwehr Sandkrug bleibt abzuwarten. Im Anschluss werden aufgrund der Untersuchungsergebnisse die Fördermöglichkeiten für die Beschaffung einer neuen passenden Heizungsanlage ermittelt und beantragt.

3. Fördermittel zur Renovierung der Räume für die Nutzung als Bürgerhaus sind zu prüfen und zu beantragen.

4. Die Umnutzung als Bürgerhaus, einschließlich der Unterstellräume für öffentliche Zwecke sowie die ggf. Vermietung der bestehenden Wohnung ist beim Landkreis Oldenburg zu beantragen. Die hierfür notwendigen Planungsleistungen sind auszuschreiben.“

Umgestaltung Ortsdurchfahrt Kirchhatten: Wissenschaftliche Begleitung – Zweckforschung, Untersuchung mit modellhaftem Charakter;

hier: Auftragsvergabe

- Auftragsvergabe -

Neubau Krippe Hebbelstraße;
hier: Auftragsvergabe Gewerke (Zimmer- und Holzbauarbeiten)
- Auftragsvergabe -

VWG Verkehrsleistung in der Gemeinde Hatten;
hier: Mehrkosten für die Finanzierung von Linienverkehr ab 2025
„Die Gemeinde Hatten spricht sich für die anteilige Übernahme der Mehrkosten im Jahr 2025 unter Beibehaltung der aktuellen Verkehrsleistung aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Stadt Oldenburg hinsichtlich der weiteren anteiligen Übernahme der Mehrkosten für die Folgejahre zu führen.
Ebenfalls soll gegenüber dem Landkreis Oldenburg auf eine Beibehaltung der aktuellen Verkehrsleistung hingewirkt werden.“

Errichtung einer Garage Feuerwehr Dingstede;
hier: Aktueller Sachstand
Beschlussempfehlung an den Rat: „Die Verwaltung soll an die bisherigen Planungen festhalten und die Mehrkosten von 87.000,00 EUR überplanmäßig in dem Haushalt bereitstellen.“

Einrichtung einer Schwerpunktfeuerwehr
Beschlussempfehlung an den Rat: „Die Ortswehr Sandkrug der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hatten wird als Schwerpunktfeuerwehr im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren in der zurzeit gültigen Fassung eingerichtet und die beigefügte Satzung mit der entsprechenden Änderung beschlossen.“

Stärkung kommunaler Jugendarbeit in unserer Gemeinde;
hier: Antrag der Fraktion TEAM Hatten
„Die Gemeinde Hatten stellt ab dem Jahr 2025 eine zusätzliche unbefristete Stelle nach Entgeltgruppe S 11b TVÖD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 35 Stunden zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in den Stellenplan ein. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.“

Hygienekonzept Container;
hier: Auftragsvergabe
Beschlussempfehlung an den Rat: - Auftragsvergabe -

Sachstandsbericht über offene Investitionen der Gemeinde Hatten
„Der Sachstandsbericht über noch nicht fertiggestellte Investitionen und der damit verbundenen Verschuldung der Gemeinde Hatten wird zur Kenntnis genommen.“

Jahresabschluss 2016
Beschlussempfehlung an den Rat: „1. Es wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG das Ergebnis des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses 2016 mit Jahresüberschuss in Höhe von 3.074.406,89 € festgestellt.
2. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 wird

in Höhe von 2.329.315,34 € festgestellt. Es wird beschlossen, den Überschuss in Höhe von 2.329.315,34 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der festgestellte Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 745.091,55 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Die genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben betragen 424.649,80 €. Weitere überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben in Höhe von 128.826,00 € (3.215,58 € von unerheblicher Bedeutung und 125.610,42 € von nicht unerheblicher Bedeutung) hätten genehmigt werden müssen. Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Dem ehemaligen Bürgermeister, Dr. Christian Pundt, wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.“

Satzung der Gemeinde Hatten über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2025

„Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses verwiesen.“

Bericht des Landkreises über die Aktivitäten im Bereich der Kindertagespflege

„Die Ausführungen des Landkreises Oldenburg zu seinen Aktivitäten im Bereich der Kindertagespflege werden zur Kenntnis genommen.“

Gewährung einer Übungsleiterbeihilfe an verschiedene Sportvereine

„Die Gemeinde Hatten gewährt folgende Übungsleiterbeihilfen:

TSG Hatten-Sandkrug e.V.	2.474,47 €
Schützenverein Sandkrug e.V.	133,19 €
RSG Hatten e.V.	476,84 €
Turnverein Munderloh e.V.	121,91 €
SG Schwarz-Weiß Oldenburg	406,54 €
Circusschule Sternchen	<u>1.087,05 €</u>
	4.700,00 €.“

Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für vereinseigene Sportanlagen

„Die Gemeinde Hatten gewährt folgende Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten für vereinseigene Sportanlagen:

Reitclub „Frei Tempo“ Kirchhatten e.V.	589,01 €
Schützenverein Hatten e.V.	404,68 €
Schützenverein Sandkrug e.V.	628,18 €
TSG Hatten-Sandkrug e.V.	447,33 €
SG SWO Oldenburg e.V.	<u>1.930,80 €</u>
	4.000,00 €.“

Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Sandkrug e. V.

„Die Gemeinde Hatten gewährt dem Schützenverein Sandkrug e.V. einen einmaligen Zuschuss für die Installation einer Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher im Rahmen von Maßnahmen zur Energieeinsparung in Höhe

von 3.251,80 € der als beihilfefähig anerkannten und nachgewiesenen Kosten gemäß Ziffer 3.1 der Richtlinie der Gemeinde Hatten für die Förderung von Jugendpflege-, Kultur- und Sportmaßnahmen. Die Mittel sind im Haushalt 2025 zu berücksichtigen.“

Gewährung eines Zuschusses an die Tennisabteilung der SG Schwarz-Weiß Oldenburg e.V.

„Die Gemeinde Hatten gewährt der Tennisabteilung der SG Schwarz-Weiß Oldenburg e. V. einen einmaligen Zuschuss zur Sanierung des Hallendaches der Tennishalle in Sandkrug in Höhe von 25.000,00 € der als beihilfefähig anerkannten und nachgewiesenen Kosten gemäß Ziffer 3.1 der Richtlinie der Gemeinde Hatten für die Förderung von Jugendpflege-, Kultur- und Sportmaßnahmen.“

Aufhängen von Werbebannern;

hier: Antrag der Sportfreunde Hatten-Sandkrug e. V.

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Installation von Werbebannern in der Großraumsporthalle der Waldschule Hatten zu entwerfen.“

Neubau einer Kindertagesstätte in Kirchhatten;

hier: Planungsauftrag

„Dem Planungsbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot wird der Auftrag für die Planungsleistungen für den Neubau der Kindertagesstätte am Einemannsweg erteilt.“

Änderung des Nutzungsvertrages mit der Sportgemeinschaft Schwarz-Weiß Oldenburg e.V.

Beschlussempfehlung an den Rat: „Der Nutzungsvertrag mit der Sportgemeinschaft Schwarz-Weiß Oldenburg e. V. für die Sportanlage in Sandkrug, Am Sportplatz 21, 26209 Hatten, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dies in der Gestalt, dass der Vertrag bis zum Jahr 2040 gilt und sich stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert.“

Mensa Waldschule Hatten;

hier: Weiterführung des Betriebes in 2025

- Auftragsvergabe -

Reinigung der Bestandshalle Waldschule

„Vom Sonderkündigungsrecht des Dienstleistungsvertrages nach § 6 Nr. 4 wird für das Jahr 2025 kein Gebrauch gemacht.“

Personalangelegenheit;

hier: Besetzung der Stelle einer Fachbereichsleitung für den Fachbereich III

Beschlussempfehlung an den Rat: „Herr Stadtamtsrat Matthias Zielesny wird mit Wirkung vom 01.02.2025 von der Stadt Oldenburg zur Gemeinde Hatten versetzt.“

Zusammenstellung: Johannes große Beilage, 02.10.2024